

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Mai 2022

Nr. 2022/800

Sprachförderung ab 16 Jahren Genehmigung kantonales Konzept

1. Ausgangslage

Mit der Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) traten per 1. Januar 2019 verschärfte Bestimmungen bezüglich Sprachkompetenzen in Kraft. Sie gelten bei ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren als Integrationskriterium und sind nachzuweisen. Das Erlernen einer Landessprache hat dadurch zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Bund und Kantone haben zudem als gemeinsames Programm die Integrationsagenda Schweiz (IAS) entwickelt und in deren Rahmen fünf Wirkungsziele in Bezug auf die Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen definiert. Ein darin enthaltenes Wirkungsziel ist, dass alle anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen nach drei Jahren über Grundkenntnisse einer Landessprache verfügen. Seit 2019 wird die Umsetzung der IAS angegangen. Der Kanton Solothurn hat entschieden, die IAS im Rahmen eines integralen Integrationsmodells (IIM) umzusetzen. Die Erarbeitung des Modells wurde im Oktober 2020 abgeschlossen (RRB Nr. 2020/1522 vom 2. November 2020).

Ein Teilbereich des IIM ist die «Sprachförderung ab 16 Jahren». Für diesen Bereich verfügt der Kanton über ein vom Regierungsrat genehmigtes Sprachförderkonzept (RRB Nr. 2016/605 vom 5. April 2016). Mit diesem Konzept konnten bereits bestehende Strukturen in einen konzeptuellen Bezugsrahmen eingebunden, Leitplanken gesetzt und mehr Transparenz geschaffen werden. Nach einer Auftragsausschreibung wurden mit drei Sprachkursanbietenden, welche die vorgegebenen Qualitätskriterien erfüllen, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Sie decken seither den Bedarf an Deutsch-Integrationskursen im Kanton Solothurn ab. Ausserdem verfügt das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) über Vollzeitangebote mit integriertem Deutschunterricht. Arbeitslose Personen mit Anspruch auf ALV können im Rahmen von arbeitsmarktlichen Massnahmen z.B. das Deutschcenter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) besuchen. Zudem gibt es für Sozialhilfebeziehende auch die Möglichkeit sich in den Gemeindewerken fachbezogene Deutschkenntnisse anzueignen und für Personen, die in einem Durchgangszentrum wohnen, findet der Deutschunterricht vor Ort statt. Der Kanton Solothurn verfügt damit insgesamt über eine breite Angebotspalette in Sachen Sprachförderung für Erwachsene.

Mit der Umsetzung des IIM wurde eine Weiterentwicklung des bisherigen Sprachförderkonzepts notwendig. Die Angebote der Sprachförderung sollen systemübergreifend koordiniert und das neue Konzept der Sprachförderung gemeinsam mit den Regelstrukturen entwickelt und umgesetzt werden. Die Angebote müssen dabei statusunabhängig und unabhängig von staatlichen Leistungen zugänglich sein. Die Ausarbeitung des neuen Konzeptes erfolgte unter Federführung des Amtes für Gesellschaft und Soziales (AGS). Eine interinstitutionelle Projektgruppe begleitete die Erarbeitung und in Bezug auf die einzelnen Integrationsbereiche wurden interdisziplinäre Fachgruppen konsultiert.

Die Sprachförderung ab 16 Jahren ist eine Aufgabe der Integrationsförderung und diese fallen unter die Steuerung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ. Mit Beschluss vom 14. Februar 2022 beantragt ein Ausschuss des Entwicklungs- und Koordinationsgremiums (EKG) dem Regierungsrat die Genehmigung des vorgelegten Konzeptes der Sprachförderung ab 16 Jahren.

2. Erwägungen

2.1 Inhaltliches zum Konzept der kantonalen Sprachförderung ab 16 Jahren

Im neuen Konzept der Sprachförderung ab 16 Jahren wird die dreiteilige Sprachförderung gemäss IIM (strukturierte und fachbezogene Sprachförderung sowie Sprachanwendung im Alltag) beschrieben und in den verschiedenen IIM Teilbereichen (Arbeitsintegration, Bildungsintegration und soziale Integration) verortet.

- Die *strukturierte Sprachförderung* ist für alle fremdsprachigen Personen ab 16 Jahren verbindlich und zugänglich. Unter der strukturierten Sprachförderung wird das Erlernen der Grundlagen der deutschen Sprache in einem professionellen Angebot mit definierten Lernzielen/Lehrplänen verstanden. Sie wird in der Regel mit einem anerkannten Sprachnachweis abgeschlossen. Die strukturierte Sprachförderung findet parallel zu den Angeboten der Arbeitsintegration sowie der sozialen Integration und innerhalb mehrerer Angebote der Bildungsintegration statt.
- Die *fachbezogene Sprachförderung* findet ergänzend zur strukturierten Sprachförderung statt und zielt auf die Aneignung von branchenspezifischem Vokabular (z.B. in den Bereichen Gesundheit, Gastronomie), Bewerbungsskills und ähnliches ab. Im vorliegenden Konzept sind bezüglich der fachbezogenen Sprachförderung zurzeit lediglich die Qualitätsstandards sowie eine vorläufige Organisationsstruktur definiert. Sie findet in den Angeboten der Arbeitsintegration und in manchen Angeboten der Bildungsintegration statt. Die Bedarfserhebung und die Definition der künftigen Zugangsprozesse sind Teil des laufenden Projektes des IIM Teilbereichs Arbeitsintegration.
- Die *Sprachanwendung im Alltag* dient der nachhaltigen Festigung der Deutschkenntnisse und findet parallel, respektive ergänzend, zur strukturierten und fachbezogenen Sprachförderung statt. Sie erfolgt dort, wo die Menschen wohnen und leben, und soll dementsprechend durch die Gemeinden gefördert werden (Sprachcafés, Begegnungsanlässe usw.). Die Rolle der Gemeinden in Bezug auf die Sprachanwendung im Alltag ist im Konzept der Sprachförderung ab 16 Jahren abgebildet. Die Sprachanwendung im Alltag ist ausserdem Teil der zu schaffenden Strukturen und Massnahmen im Teilmodell «Zusammenleben» (soziale Integration).

Im Konzept sind ausserdem die übergeordneten Bestimmungen festgehalten, Schnittstellen definiert und weitere Entwicklungsziele bestimmt. Als Begleitmassnahme zu den Alphabetisierungs- und Deutsch-Integrationskursen (intensiv) wird zudem vom AGS das Angebot einer professionellen, familienexternen Kinderbetreuung mit Sprachförderung für die Kinder von Kursteilnehmenden bereitgestellt.

Die detaillierten Qualitätskriterien sowie die Ausgestaltung der einzelnen Angebote der Sprachförderung sind im Anhang zum Konzept abgebildet. Neue Angebote oder Änderungen bei bestehenden Angeboten werden jeweils in den Anhang aufgenommen.

Bei der Sprachförderung handelt es sich um ein Querschnittsthema, welches sämtliche IIM Teilbereiche betrifft. Bei der Erarbeitung des vorliegenden Konzeptes wurden Angebotslücken erkannt, deren Schliessung im Rahmen anderer Projekte zu erfolgen hat. Das Kapitel 5 bildet die-

jenigen Aspekte der kantonalen Sprachförderung ab 16 Jahren ab, welche im Rahmen von laufenden Projekten in anderen IIM Teilbereichen zu klären sind und erst nach deren Klärung ins vorliegende Konzept aufgenommen werden können.

2.2 Umsetzung und Steuerung

Die Umsetzung des Konzepts erfolgt im Rahmen des IIM, wofür der Regierungsrat den Auftrag bereits erteilt hat. Mit der Umsetzung des Konzepts wird gleichzeitig das Einhalten der Vorgaben der IAS hinsichtlich der Sprachförderung gewährleistet.

Bei der **strukturierten Sprachförderung** liegen die Änderungen im Bereich der Qualitätskriterien, des Kursangebots, der Zielgruppen und Teilnahmebedingungen, wobei für die Angebote des ABMH teilweise gesonderte, nicht im Konzept abgebildete Kriterien bestehen. Die Anpassungen bei den Angeboten des AGS sind nicht substantiell und berühren insbesondere den Kern des Leistungsauftrags an die Sprachkursanbietenden nicht. Auf eine submissionsrechtliche Ausschreibung wird vorderhand verzichtet. Die detaillierte Umsetzung in Bezug auf die Angebote des AGS ist in einem separaten Konzept geregelt (Umsetzungsbestimmungen des AGS zum kantonalen Konzept der Sprachförderung ab 16 Jahren).

In Bezug auf die **fachbezogene Sprachförderung** gelten für die Angebote des AGS dieselben Umsetzungsbestimmungen, die auch bei der strukturierten Sprachförderung zum Tragen kommen. Für die Angebote des AWA werden zusätzliche Kriterien zur genauen Umsetzung in den jeweiligen Ausschreibungsunterlagen der einzelnen Angeboten definiert und die Qualitätskriterien der Angebote des ABMH stützen sich auf das Berufsbildungsgesetz (GBB; BGS 416.111). Bezüglich des Zugangs zu den Angeboten der fachbezogenen Sprachförderung für Personen, die keine Sozialhilfe oder ALV-Leistungen beziehen, wird im Rahmen des Teilprojektes Arbeitsintegration eine übergeordnete Lösung gesucht. Im neuen Sprachförderkonzept ist diesbezüglich noch keine Regelung enthalten.

Die **Sprachförderung im Alltag** liegt in der Verantwortung der Gemeinden. Die Form der Umsetzung kann je nach Gemeinde unterschiedlich ausgestaltet sein. Das Sprachförderkonzept enthält dazu lediglich Anregungen und keine verpflichtenden Vorgaben.

Die Steuerung und Koordination der Umsetzung des Konzeptes erfolgt über die Koordinationsgruppe Sprachförderung ab 16 Jahren. Diese wird neu konstituiert und setzt sich aus Vertretungen der Teilbereiche des IIM (delegiert durch die Teilbereichsverantwortlichen), den Einwohnergemeinden und den Sozialregionen zusammen. Die Koordinationsgruppe dient der Qualitätssicherung und befasst sich mit dem Einfluss der Weiterentwicklungen in den anderen IIM Teilbereichen auf die Angebotslandschaft der Sprachförderung ab 16 Jahren. Die Koordinationsgruppe trifft sich bei Bedarf. Vertretungen weiterer Amtsstellen können nach Erfordernis hinzugezogen werden (z.B. MISA, AGEM).

2.3 Zuständigkeiten

Die innerkantonale Verantwortung und Zuständigkeiten sind je nach Angebot unterschiedlich; sie orientieren sich an den Zuständigkeiten für das jeweilige Versicherungs- bzw. Integrationsystem. Auch wenn die Sprachförderung ab 16 Jahren neu im Sinne des IIM als Gesamtmodell konzipiert ist, hat sich im Austausch mit Vertretungen aus den verschiedenen Ämtern herausgestellt, dass zurzeit nur eine beschränkte Harmonisierung erreicht werden kann. Daher bietet sich derzeit auch keine Konzentration der Angebote innerhalb der Verwaltung an. Sie bleiben auf die Ämter AGS, ABMH und AWA verteilt. Mögliche Doppelspurigkeiten sollen durch eine verstärkte Zusammenarbeit und Koordination vermieden bzw. reduziert werden.

2.4 Kosten

Die detaillierte Finanzierung der Angebote ist im Kantonalen Konzept der Sprachförderung ab 16 Jahren nicht festgelegt. Sie erfolgt durch die zuständigen Regelstrukturen im Rahmen ihrer ordentlichen Budgets.

2.4.1 Strukturierte Sprachförderung

Angebot	Zuständig	Rechtliche Form	Finanzierung
Deutsch-Integrationskurse	Kanton, AGS	Spezifische Integrationsförderung	Globalbudget Gesellschaft und Soziales («KIP-Kredit»)
Deutsch im Integrationsjahr Profil Orientierung	Kanton, AMBH	Regelstrukturangebot	Globalbudget Berufsschulbildung
Deutsch in Angeboten zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung	Kanton, ABMH	Regelstrukturangebote	Globalbudget Berufsschulbildung

2.4.2 Fachbezogene Sprachförderung

Angebot	Zuständig	Rechtliche Form	Finanzierung
Deutsch in Arbeitsintegrationsprogrammen (AMI)	Einwohnergemeinden	Regelstrukturangebote	Lastenausgleich Sozialhilfe (subventioniert mit Bundesmitteln)
Deutsch in Angeboten zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung	Kanton, ABMH	Regelstrukturangebote	Globalbudget Berufsschulbildung
Deutsch in arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM)	Kanton, AWA	Regelstrukturangebote	Finanzierung über die ALV (gemäss Weisungen SECO)
Deutsch in der Arbeitswelt	Arbeitgeber	Regelstrukturangebote	Arbeitgeber, welche die Sprachförderung in ihrem Unternehmen aktiv fördern

2.4.3 Sprachförderung im Alltag

Angebot	Zuständig	Rechtliche Form	Finanzierung
Praktische Anwendung im Alltag	Div.	Regelstrukturangebote	ggf. subventioniert durch Einwohnergemeinden, soziale Fonds usw.
Konversationsangebote	Einwohnergemeinden	Spezifische Integrationsförderung	ggf. subventioniert durch Einwohnergemeinden, soziale Fonds usw.

Wie bisher kann es auch künftig aufgrund steigender oder sinkender Asylzahlen zu Kostenschwankungen bei den unterschiedlichen Sprachförderangeboten kommen.

3. Beschluss

3.1 Das kantonale Konzept der Sprachförderung ab 16 Jahren wird genehmigt.

3.2 Das AGS wird beauftragt die Weiterentwicklung der kantonalen Sprachförderung ab 16 Jahren im Rahmen des IIM zu koordinieren.

- 3.3 Die Umsetzungsbestimmungen des AGS zum kantonalen Konzept der Sprachförderung ab 16 Jahren werden zur Kenntnis genommen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Kantonales Konzept der Sprachförderung ab 16 Jahren
- Anhang zum kantonalen Konzept der Sprachförderung ab 16 Jahren
- Umsetzungsbestimmungen des AGS zum kantonalen Konzept der Sprachförderung ab 16 Jahren

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für Gesellschaft und Soziales (6); STE, SET, ETT, ERB, LAE, Admin (2022-024)
ILZ-Geschäftsstelle, p.A. Amt für Gesellschaft und Soziales
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen
Mitglieder der Fachkommission Integration; Email-Versand durch AGS/GEF